



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hep Monatzeder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.11.2021

### **Mittelbewirtschaftung des Haushaltstitels „Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen“**

Wir leben in einer Welt, die von großen Ungleichheiten geprägt ist. Der Alltag vieler Menschen auf der ganzen Welt ist geprägt von Hunger, Armut und sozialer Ungerechtigkeit. Das Bundesland Bayern als eine der wirtschaftlich stärksten Regionen der Welt besitzt ausreichende Mittel, um die Lebensverhältnisse vieler Menschen nachhaltig zu verändern. Aus diesem Grund begrüßen wir das Engagement der Staatskanzlei ausdrücklich. Doch obwohl dem so ist, verbleiben seit mehreren Jahren im Haushaltstitel „Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Epl. 02 03, Haushaltstitel 685 53) Restbeträge der angesetzten Haushaltsmittel. Da der Haushaltstitel auch Verpflichtungsermächtigungen enthält, lässt sich dieser Umstand nicht durch die Finanzierung von mehrjährigen Projekten erklären. Grundsätzlich sind Haushaltsmittel im Jahr ihrer Veranschlagung auch auszugeben.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Was sind die Gründe für die laut Haushaltsrechnungen der Jahre 2018 bis 2020 teils erheblichen Restmittel im Haushaltstitel „Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Epl. 02 03, Haushaltstitel 685 53). ..... 3
- 1.2 Was unternimmt bzw. plant die Staatsregierung gegenwärtig konkret, um die Restmittel zu verausgaben? ..... 3
- 1.3 Mit welchen Maßnahmen möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass im Haushaltsjahr 2021 und in künftigen Jahren die eingeplanten Mittel tatsächlich abfließen können? ..... 4
  
- 2.1 Für das Jahr 2020: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 9.500.000,00 Euro finanziert werden? ..... 4
- 2.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen? ..... 4
- 2.3 Wann werden sie voraussichtlich tatsächlich abfließen? ..... 4
  
- 3.1 Für das Jahr 2019: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 8.686.738,00 Euro finanziert werden? ..... 4
- 3.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen? ..... 4
- 3.3 Wann sind sie tatsächlich geflossen? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
- 4.1 Für das Jahr 2018: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 5.333.104,00 Euro finanziert werden? ..... 5
- 4.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen? ..... 5
- 4.3 Wann sind sie tatsächlich geflossen? ..... 5
5. Welche ursprünglich in den Haushaltsansätzen der Jahre 2018 bis 2020 enthaltenen Projekte und Ausgaben wurden nicht durchgeführt bzw. getätigt (ich bitte um Auflistung)? ..... 5
6. Für welche Projekte und Ausgaben soll die im Haushalt 2021 in 02 03, Haushaltstitel 685 53 enthaltene Verpflichtungsermächtigung über 10.000.000,00 Euro eingesetzt werden (ich bitte um Auflistung)? ..... 5

# Antwort

der Staatskanzlei  
vom 22.12.2021

## Vorbemerkung

Das Engagement der Staatsregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist singulär innerhalb der deutschen Bundesländer, sowohl aufgrund der Höhe der vom Landtag bereitgestellten Mittel als auch aufgrund der Schwerpunktsetzung durch das Bayerische Afrikapaket. So konnten im Rahmen des Afrikapakets eine Vielzahl an Projekten erfolgreich umgesetzt werden, beispielsweise in den Bereichen Wissenschaft, Berufliche Bildung und Landwirtschaft und die Beziehungen Bayerns zu den afrikanischen Partnerländern hierdurch verstärkt werden. Über die Aktivitäten der Staatskanzlei und der Ressorts wird der Landtag jährlich mittels des Entwicklungspolitischen Berichts informiert. Die aus den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte einschließlich der Höhe und geplanten Dauer der Förderung werden im Bericht jährlich offengelegt. Wie im Bericht der Staatsregierung für das Jahr 2020 schriftlich und mündlich am 26.10.2021 dargelegt wurde, ist die Umsetzung der Projekte (und dadurch auch der Abfluss der für diese Projekte bereitgestellten Mittel) aktuell jedoch stark durch die Coronapandemie und weitere politische Krisen beeinträchtigt. Um den geförderten Projektträgern ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu ermöglichen, können Projekte – im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben – verlängert werden, was den Mittelabfluss jedoch verzögert.

## 1.1 Was sind die Gründe für die laut Haushaltsrechnungen der Jahre 2018 bis 2020 teils erheblichen Restmittel im Haushaltstitel „Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Epl. 02 03, Haushaltstitel 685 53).

Hinsichtlich der Entstehung von Ausgaberesten zum Jahresende ist zu unterscheiden zwischen:

1. Nominellen Ausgaberesten als bereits durch Zuwendungsbescheid oder Mittelbewirtschaftungsbefugnis gebundene Haushaltsmittel, insbesondere bei über- und mehrjährigen Projektfinanzierungen (Notwendigkeit der Übertragung von Restmitteln entsprechend Art. 45 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO).
2. Tatsächlichen Ausgaberesten durch
  - nicht verbeschiedene Haushaltsmittel,
  - im Rahmen von Projektfinanzierungen und Mittelbewirtschaftungsbefugnissen verbeschiedene, jedoch nicht oder nicht vollständig abgerufene Haushaltsmittel (bspw. aufgrund COVID-19-Pandemie),
  - im Rahmen von Projektfinanzierungen und Mittelbewirtschaftungsbefugnissen vollständig abgerufene, jedoch im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bzw. Mittelverwendungsprüfung rückerstattete Haushaltsmittel (HH-Mittel).

## 1.2 Was unternimmt bzw. plant die Staatsregierung gegenwärtig konkret, um die Restmittel zu verausgaben?

Die Verausgabung nomineller Restmittel erfolgt auf Abruf des Projektträgers. Tatsächliche, nicht zur Übertragung vorgesehene Restmittel werden dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) zu Beginn des folgenden Haushaltsjahrs zum Einzug gemeldet.

**1.3 Mit welchen Maßnahmen möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass im Haushaltsjahr 2021 und in künftigen Jahren die eingeplanten Mittel tatsächlich abfließen können?**

Die vorhandenen Mittel werden bis auf eine notwendige Reserve aktiv beplant und bewirtschaftet. Die Nachfrage nach Mitteln und der konkrete Mittelfluss im Einzelnen unterliegt dabei natürlichen Schwankungen, etwa durch aktuelle politische Schwerpunktsetzungen, internationale Ereignisse oder dem konkreten Zustandekommen von Projekten. Schon in der Anbahnungsphase wirkt die Staatskanzlei auf realistische Finanzplanungen hin. Bei der Durchführung steht die Staatskanzlei in regelmäßigem Austausch mit den Ressorts und den Projektträgern über den Fortgang und den konkreten Bedarf.

**2.1 Für das Jahr 2020: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 9.500.000,00 Euro finanziert werden?**

Nach der vom StMFH veröffentlichten Zentralrechnung 2020 beträgt der Haushaltsbetrag 2020 12.250.000 Euro. Hiervon wurden abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre von zehn Prozent 11.025.000 Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittelplanung ist ein rollierender Prozess, der im Laufe des Haushaltsjahrs stetig angepasst wird.

Tabelle 1 weist alle Maßnahmen aus, die bei Titel 685 53 aus in 2020 zur Verfügung stehenden HH-Mitteln (inklusive übertragener Restmittel) tatsächlich finanziert bzw. verbeschrieben wurden.

**2.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen?**

Der Abruf der verbeschriebenen bzw. zur Mittelbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel obliegt dem Projektträger bzw. dem bewirtschaftenden Ressort. Das Datum des tatsächlichen Mittelabflusses kann entsprechend nicht genau eingeplant werden.

**2.3 Wann werden sie voraussichtlich tatsächlich abfließen?**

Tabelle 1 gibt Auskunft über den Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelabflusses. Eine Prognose über den Abfluss noch nicht abgerufener Mittel ist nicht möglich.

**3.1 Für das Jahr 2019: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 8.686.738,00 Euro finanziert werden?**

Nach der vom StMFH veröffentlichten Zentralrechnung 2019 beträgt der Haushaltsbetrag 2019 12.800.000 Euro. Hiervon wurden abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre von zehn Prozent 11.520.000 Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Tabelle 2 weist alle Maßnahmen aus, die bei Titel 685 53 aus in 2019 zur Verfügung stehenden HH-Mitteln (inklusive übertragener Restmittel) tatsächlich finanziert bzw. verbeschrieben wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**3.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

**3.3 Wann sind sie tatsächlich geflossen?**

Tabelle 2 gibt Auskunft über den Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelabflusses. Eine Prognose über den Abfluss noch nicht abgerufener Mittel ist nicht möglich.

**4.1 Für das Jahr 2018: Welche einzelnen Projekte und Ausgaben (ich bitte um Auflistung) sollten durch den Haushaltsbetrag von 5.333.104,00 Euro finanziert werden?**

Nach der vom StMFH veröffentlichten Zentralrechnung 2019 beträgt der Haushaltsbetrag 2018 12.860.000 Euro. Hiervon wurden abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre von zehn Prozent 11.574.000 Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Tabelle 3 weist alle Maßnahmen aus, die bei Titel 685 53 aus in 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (inklusive übertragener Restmittel) tatsächlich finanziert bzw. verbeschrieben wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**4.2 Wann hätten diese Mittel fließen sollen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

**4.3 Wann sind sie tatsächlich geflossen?**

Tabelle 3 gibt Auskunft über den Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelabflusses.

**5. Welche ursprünglich in den Haushaltsansätzen der Jahre 2018 bis 2020 enthaltenen Projekte und Ausgaben wurden nicht durchgeführt bzw. getätigt (ich bitte um Auflistung)?**

Die durch den Landtag beschlossenen Haushaltsansätze bilden die Grundlage für Umfang und Inhalt der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen.

Die Einplanung der zur Verfügung gestellten Mittel ist ein rollierender Prozess, der im Laufe eines jeden Haushaltsjahrs stetig anhand der politischen Schwerpunktsetzungen sowie der eingegangenen Anträge für Mittelbewirtschaftungen und Zuwendungen angepasst wird.

**6. Für welche Projekte und Ausgaben soll die im Haushalt 2021 in 02 03, Haushalts-titel 685 53 enthaltene Verpflichtungsermächtigung über 10.000.000,00 Euro eingesetzt werden (ich bitte um Auflistung)?**

Die jahresübergreifenden Projekte können in vollem Umfang durch die Übertragung von Restmitteln finanziert werden, sodass die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden muss. Um zusätzliche Sicherheit für überjährige Projektförderungen zu gewährleisten, wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen beantragt.